

Doktorandeninformationen

Der Text dieser Internet-Seiten ist die aktuelle Fassung des Merkheftes für Promotionsinteressenten und Doktoranden des Lehrstuhls Strafrecht bzw. des Instituts für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen.

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

Sie interessieren sich für eine Promotion am Lehrstuhl Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte bzw. im Institut für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen. Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen sind im folgenden die sachlichen Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand aufgeführt. Beachten Sie bitte vor allem die in der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät genannten Bedingungen für die Zulassung zur Doktorprüfung; von einigen kann gar nicht, von anderen nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Befreiung erteilt werden.

Falls Sie als Doktorand oder Doktorandin angenommen worden sind, so enthalten diese Internetseiten wichtige sachliche und prozedurale Hinweise für Ihr Promotionsvorhaben und für Ihre Dissertation. Das Promotionsverhältnis beginnt, wenn die Promotionsvereinbarung von beiden Seiten unterschrieben worden ist.

Wenn Sie trotz aufmerksamer Lektüre der Seiten noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat (Tel.- 02331 987 2908) oder an die Hochschullehrer des Lehrstuhls:

- Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum (02331 / 987 2907)
- Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff (02331 / 987 2911).

- Prof. Dr. Günter Bemann (Emeritus) (02331 / 987 2906)
- RA Prof. Dr. Franz Salditt (Honorarprofessor) (02631 / 29090).

Inhalt

Stellung als Doktorand(in)	2
Praktische Hinweise / Zitierweise	2
Formate	5
Mündliches Referat im Doktorandenseminar	8
Checkliste zur Meldung zum Promotionsverfahren.....	13
Promotionsvereinbarung	14
Mailing-Liste der Doktoranden.....	15

Stellung als Doktorand(in)

1. Es gelten die Vorschriften der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung der Promotion ist danach vor allem ein sog. gehobenes Prädikat im 1. oder 2. Staatsexamen.
2. Voraussetzung für die Annahme als Doktorand(in) ist prinzipiell die Teilnahme an zwei Seminaren, davon mindestens eines mit Referatübernahme.
3. Die Doktoranden verpflichten sich, regelmäßig an den Doktorandenseminaren teilzunehmen und dort über ihr Dissertationsthema und über den Fortgang ihrer Arbeit zu berichten. Zu den Doktorandenseminaren gehören:
 4. aa) die Plenarsitzungen aller Doktoranden und Mitarbeiter des Lehrstuhls (ca. 2 mal pro Jahr); eine dieser beiden wird mit einem Treffen mit denjenigen verbunden, die im vergangenen Jahr ihr Promotionsverfahren abgeschlossen haben. Im Anschluss an das andere Treffen findet ein wissenschaftlicher Vortrag statt.
 5. bb) die Kleingruppensitzungen von Doktoranden mit thematisch verwandtem Arbeiten (ca. 2 mal pro Jahr).
6. Jeder Doktorand soll mindestens einmal ein ausführliches Referat über sein Thema halten.
7. Die Doktoranden nehmen zur Kenntnis und erkennen an, dass bei wiederholter Nichtteilnahme an einem Doktorandenseminar die Doktorandenstellung erlischt und das Dissertationsthema anderweitig vergeben wird.
8. Die Dissertation wird nach Fertigstellung und vor der offiziellen Einreichung bei der Fakultät vom Betreuer oder von der Betreuerin in sachlicher und stilistischer Hinsicht durchgesehen. Die Doktoranden erklären sich mit dieser Durchsicht einverstanden, auf die sie zugleich einen Anspruch haben.

Praktische Hinweise / Zitierweise

Wie bei jeder wissenschaftlichen Abhandlung gehört an den Anfang der Dissertation ein Kapitel, das den Leser über die **Themenstellung**, den **Forschungsstand** und den **Gang der Darstellung** informiert. Der Umfang dieses Kapitels richtet sich nach der Kompliziertheit der Materie und nach der Menge des Stoffs. Da das Kapitel nur der Legitimation der Fragestellung und der Orientierung des Lesers dienen soll, sind allzu detaillierte Ausführungen, die eine inhaltliche Vorwegnahme der späteren Ausführungen bedeuten, zu vermeiden.

Literatur (Aufsätze, Monographien, Kommentare) sollten Sie gleich bei der ersten Benutzung korrekt und vollständig in eine besondere **Literaturkartei** bzw. **-datei** aufnehmen. Ersparen Sie sich die Erfahrung, nach Abschluss Ihrer Arbeit noch tagelang nach fehlenden Titeln suchen zu müssen oder unvollständig notierte Titel vervollständigen zu müssen. Entsprechendes gilt für Abkürzungen. Legen Sie von Anfang an ein **Abkürzungsverzeichnis** an.

Literaturbelege in den Fußnoten sollten Sie möglichst sogleich vollständig formulieren. Häufig kommt es vor, dass man sich an eine Textpassage oder an einen Gedankengang eines Autors oder Werkes zu erinnern glaubt, bei Überprüfung dann aber feststellt, dass das Zitat nicht von diesem Autor stammt oder dass es - in vielleicht entscheidenden Punkten - von der erinnerten Fassung abweicht.

Glauben Sie, einen **Gedanken** - meistens im Zusammenspiel von Lektüre und eigenem Nachdenken - entwickelt zu haben, so versuchen Sie möglichst bald, ihn **schriftlich zu formulieren**. Häufig stellt sich erst bei dieser Gelegenheit heraus, dass der Gedankengang eine Lücke aufweist oder an einem Kurz- oder Trugschluss leidet. Umgekehrt kann durch schriftliche Formulierung - lautes Sprechen erfüllt dieselbe Funktion - ein noch unfertiger Gedanke reifen und Vollständigkeit erlangen. Vor allem Doktoranden mit historischen Themen oder Kapiteln sollten Abschnitte, die wenig Abhängigkeit von anderen Teilen der Arbeit aufweisen und sich daher isoliert behandeln lassen, frühzeitig ausformulieren und zu Papier bringen. Es bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Motivationsschub, wenn man einen "Packen" bedruckter Seiten damit einen Kristallisationskern für das Gesamtwerk vor sich sieht.

Querverweise (in den Fußnoten) nach oben oder nach unten sollten nicht auf Seitenzahlen Bezug nehmen; diese können sich während der weiteren Bearbeitung - sei es durch spätere Einschübe oder Weglassungen, sei es durch Umformatierungen - noch verschieben. Empfehlenswert sind Verweisungen auf - möglichst feine - Gliederungseinheiten.

Der Umgang mit **wörtlichen Zitaten** ist ein schwieriges Kapitel. Grundsätzlich gilt, dass Formulierungen, die sich schlecht in indirekte Rede umsetzen lassen, weil eine Verfälschung des Sinnes zu befürchten ist, wörtlich zitiert werden sollten. Besonders aussagekräftige Formulierungen, die von der Diktion für sich selber sprechen, sollten ebenfalls wörtlich zitiert werden. Bei rechtshistorischen Dissertationen, die zum Teil mit schwer greifbarem Quellenmaterial arbeiten, sind Zitate angebracht. Ggf. sind längere Zitate aus Archivalien in die Fußnoten zu verweisen. Zitate sollen nicht Selbstzweck sein; zu viele Zitate stören den Lesefluss.

Für einen zügigen Verfassen einer Dissertation ist es unbedingt erforderlich, frühzeitig ein **Gliederungskonzept** zu entwerfen, das dann im Laufe der Zeit verfeinert wird. Ab einem bestimmten Zeitpunkt sollte die Gliederung beibehalten werden. Weiterhin sollte eine ungefähre Seitenzahl einzelner Gliederungssegmente angegeben werden. So lässt sich annähernd eine Gleichgewichtigkeit im Aufbau der Arbeit erreichen.

Sinnvoll ist es, einen **Arbeits- und Zeitplan** zu erstellen, nach dem man sich richten kann. So kann der Gefahr vorgebeugt werden, lange an einzelnen Kapiteln zu schreiben, wiederum andere nur oberflächlich zu bearbeiten.

Zitierweisen

Im Interesse einheitlicher Handhabung sollten folgende Zitierweisen befolgt werden:

1) Aufsätze aus Sammelwerken, v.a. aus Festschriften:

a) im *Literaturverzeichnis*:

Verfassersname (fett und Kapitälchen) - Komma - Vorname - Doppelpunkt - Vollständiger Titel (einschließlich Untertitel) des Aufsatzes, in dem ein sinntragendes Wort kursiv hervorgehoben ist - Semikolon - in (kursiv) - Doppelpunkt - Fundstelle (für sie gelten die Grundsätze über Monographien, s. Pkt 3) - S. - erste und letzte (!!)-Seite des Aufsatzes - Punkt.

Beispiel:

Majer, Diemut: Überlegungen zum Begriff "Juristische Zeitgeschichte"; in: Michael Stolleis, Juristische Zeitgeschichte - Ein neues Fach?. Baden-Baden 1993. S. 15-22.

b) in der *Fußnote*:

Verfassersname (kursiv) - Komma - sinntragendes Wort des Aufsatztitels und Zusatz "a.a.O." - Komma - Seitenangabe (mit vorangestelltem "S.")

Beispiel:

Majer, Begriff a.a.O., S. 18

2) Aufsätze aus Zeitschriften:

a) im *Literaturverzeichnis*:

Verfassersname (fett und Kapitälchen) - Komma - Vorname - Doppelpunkt - Vollständiger Titel (einschließlich Untertitel) des Aufsatzes, in dem ein sinntragendes Wort kursiv hervorgehoben ist - Semikolon - in (kursiv) - Doppelpunkt - Abgekürzter Titel der Zeitschrift - Jahrgang (oder Band mit

Anfügung des eingeklammerten Jahrgangs) - Komma - erste und letzte Seite des Aufsatzes (ohne vorangestelltes "S.")

Beispiel:

Kunze, Rolf-Ulrich: Paul Johann Anselm von Feuerbach und das Strafrechtsverständnis in der DDR; in: ZNR 19 (1997), 82-89.

b) in der *Fußnote*:

Verfassernamen (kursiv) - Komma - Abgekürzter Zeitschriftentitel - Jahrgang (oder Band, dann anschließend Jahrgang in Klammern hinzufügen) - Komma - erste und letzte (!) Seite des Aufsatzes (ohne vorangestelltes "S.")

Beispiel: *Kunze*, ZNR 1997, 85.

3) Monographien:

a) im *Literaturverzeichnis*:

Verfassernamen (fett und Kapitälchen) - Komma - Vorname - Doppelpunkt - Vollständiger Titel (einschließlich Untertitel), in dem ein sinntragendes Wort kursiv hervorgehoben ist) - Punkt - ggf. Anzahl der Bände - Punkt - Auflage (entfällt bei 1. Auflage) - Punkt - Erscheinungsort (bei ausländischen Werken möglichst Verlag in Klammern hinzufügen) - Erscheinungsjahr.

Ist das Werk in einer *Schriftenreihe* erschienen, so ist deren Name sowie die Bandzahl in Klammern hinzuzufügen. Angabe der Bandzahl bitte ohne Zusatz "Band", Heft o.ä.

Beispiel:

Vormbaum, Thomas: Die *Sozialdemokratie* und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Quellen aus der sozialdemokratischen Partei und Presse. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 1. 1) 2. Auflage. Baden-Baden 1997.

b) in der *Fußnote*:

Verfassernamen (kursiv) - Komma - sinntragendes Wort aus dem Titel - Seitenangabe (mit vorangestelltem "S.").

Beispiel: *Vormbaum*, Sozialdemokratie S. 311 ff.

4) Kommentare mit mehreren Bearbeitern:

a) im *Literaturverzeichnis*

Zur Erleichterung der alphabetischen Einordnung den (meistens vorhandenen) Schlagworttitel, unter dem das Werk bekannt ist, voranstellen. Dann: Gedankenstrich - Titel nach Maßgabe des Titelblatts - Punkt - Auflage (entfällt bei 1. Auflage) - Punkt - Erscheinungsort - Erscheinungsjahr.

Bei Loseblattwerken grundsätzlich ebenso; jedoch nach dem Titel: Punkt - Erscheinungsort - "Loseblattausgabe" - in Klammern: Stand der ... Bearbeitung 19... -Punkt.

Beispiel:

Schönke-Schröder - Strafgesetzbuch. Kommentar. Begründet von Adolf Schönke, fortgeführt von Horst Schröder. 23. Auflage. Bearbeitet von Theodor Lenckner, Peter Cramer, Albin Eser und Walter Stree. 23. Auflage. München 1988.

b) in der *Fußnote*:

Name des Bearbeiters (kursiv) - Komma - Abgekürzte Bezeichnung des Kommentars (zB. KK, Sch/Schr, SKStGB, SKStPO, LR, LK) - Komma - Paragraph - Randnummer(n) (Rn., Rnrn) bzw. Anmerkung (Anm.), falls keine Randnummern vorhanden.

Beispiel: *Lenckner*, Sch/Schr., § 258 Rn.37.

Die Abkürzungen sind im *Abkürzungsverzeichnis* zu erschließen

Beispiele:
KK Karlsruher Kommentar (s. Lit.Verz.)
Sch/Schr Schönke Schröder (s. Lit.Verz.)

Hinweis: Für Loseblattwerke gelten in der Fußnote keine Besonderheiten; ihre Eigenheit schlägt sich nur im Literaturverzeichnis nieder.

5) Kommentare mit einem einzigen Verfasser bzw. Kommentare, in denen die Bearbeiter einzelner Paragraphen nicht ausgewiesen sind:

a) im *Literaturverzeichnis*:

Bei traditionell eingeführten Kommentaren Schlagworttitel voranstellen (s.o. unter 4). Sonst wie bei Monographien verfahren.

Beispiel:
Dreher/Tröndle - *Strafgesetzbuch* und Nebengesetze. Erläutert von Eduard Dreher (23.-27. Auflage), fortgeführt von Herbert Tröndle. 40. Auflage des von Otto Schwarz begründeten Werkes. München 1981.

b) in der *Fußnote*:

Name des Verfassers (bzw. der Verfasser) - Komma - Abgekürzter Titel (fast stets ein Gesetz) - Komma - Paragraph - Randnummer(n) bzw. Anmerkung.

Beispiel: *Dreher/Tröndle*, StGB, § 240 Rnrn 57-60.

Formate

Falls Sie Ihre Dissertation in einer der im Lehrstuhl für Strafrecht bzw. im Institut für Juristische Zeitgeschichte herausgegebenen Schriftenreihen ("Juristische Zeitgeschichte", "Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik" sowie "Beiträge zum Strafrecht") publizieren wollen, benutzen Sie am besten sogleich die im Lehrstuhl entwickelte Formatvorlage. Berücksichtigen Sie in diesem Falle nach Möglichkeit auch das Gliederungsschema dieser Schriftenreihen (Teile - durchnummerierte Kapitel - A) - I. - 1. - a) - aa)). Eine Diskette mit der Formatvorlage erhalten Sie im Sekretariat des Lehrstuhls (Tel.: 02331 / 987 2908), im folgenden finden Sie einen ausgeschriebenen Text der Formatvorlage:

Formatvorlage für die Schriftenreihen

"Juristische Zeitgeschichte",

"Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik"

und

"Beiträge zur Strafrechtswissenschaft"

Erster Teil: Formatvorlage Schriftenreihe

Formatvorlage Teil/ (höchste Ebene), Times New Roman 18 pt, Großbuchstaben, zentriert, Abstand vor: 48 pt nach: 18 pt; Seitenwechsel oberhalb; Zeilenabstand 1, 5.

1. Kapitel: Einleitung

Formatvorlage Kapitel/ Kapitelüberschrift: Times New Roman 18 pt, fett zentriert, Abstand vor: 48 pt nach: 30 pt; Zeilenabstand 18 pt.

A) Die geschichtliche Entwicklung

Formatvorlage Überschrift 1/ Times New Roman 16 pt; kursiv, zentriert; Abstand vor: 24 pt nach: 24 pt; Zeilenabstand 18 pt.

I. Der anglo-amerikanische Rechtskreis

Formatvorlage Überschrift 2/ Times New Roman 14 pt; kursiv, zentriert; Abstand vor: 12 pt nach: 12 pt; Zeilenabstand: Mehrfach 1,3.

1. Die calvinistisch geprägte Lehre

Formatvorlage Überschrift 3/ Times New Roman 13 pt; kursiv, zentriert; Abstand vor: 12 pt nach: 6 pt; Zeilenabstand: Mehrfach 1, 3.

Dies sind Leerzeilen, die nichts weiter zu bedeuten haben; dies sind Leerzeilen,

a) Die Konzeption in den Werken Calvins

Formatvorlage Überschrift 4/ Times New Roman 13 pt; kursiv, zentriert; Abstand vor: 12 pt nach: 6 pt; Zeilenabstand: Mehrfach 1, 3; Bsp.:

Formatvorlage Standard/ Standardschriftart: Times New Roman, 12, 5 pt, Blocksatz, Zeilenabstand: Mehrfach 1,3; Abstand vor: 0 pt nach: 12 pt; Bsp. wie hier.

Formatvorlage Abschnitt/ Times New Roman 11, 5 pt, Blocksatz, Abstand vor: 0 pt nach: 12 pt; Zeilenabstand: einfach; Bsp.:

Gleichwohl verlief sich diese Konzeption in den späteren Werken, die maßgeblich von alttestamentarischen Ansätzen und strafrechtlich nicht konkretisierbaren Gerechtigkeitserwägungen geprägt war.

Formatvorlage Einschub/ Times New Roman 11,5 pt; Blocksatz; Einzug links 1 cm; Abstand vor: 0 pt nach: 12 pt; Zeilenabstand einfach; Bsp.:

Calvin selbst hielt zu dem Kain-Prinzip eine bemerkenswerte Rede:

"... Kain erschlug Abel nicht unbedingt aus Neid auf dessen Güter. Vielmehr war ihm die offensichtlich privilegierte Stellung Abels vor Gott ein Dorn im Auge und vermochte seinen Schlaf nicht zu besänftigen."

Formatvorlage Kopfzeile/ Times New Roman 12, 5 pt; kursiv, Blocksatz; Abstand vor: 0 pt nach 12 pt; Tabstops bei 7, 5 cm zentriert und 15 cm rechts. Bsp.: s.o.; Besonderheit: bei gerader Seitenzahl, Seitenzahl links setzen und nicht kursiv; bei ungerader Seitenzahl, Seitenzahl rechts setzen und nicht kursiv.

Formatvorlage Fußnotentext/ Times New Roman 10, 5 pt, Blocksatz, hängend 0,8 cm, Abstand vor: 0 nach 6 pt; Zeilenabstand einfach; Besonderheit: nach Fußnotennummer einen Tab setzen, Tab mit 0,8 cm definieren. Bsp.: s.u.

Formatvorlage Fußnotenzeichen/ Times New Roman, 12, 5 pt, fett, hochgestellt. Besonderheiten: Das Fußnotenzeichen in der Fußnote selbst muß manuell oder per Makro anders formatiert werden: Times New Roman, 10, 5 pt. Bsp.: Text.

Zweites Kapitel: Allgemeine Formatierungsregeln:

Seitenränder oben: 3 cm, unten: 3 cm, links: 3 cm rechts 3 cm; Kopfzeile: 3 cm; Fußzeile 0 cm; gegenüberliegende Seiten;

Seitenlayout: (wichtig für Kopfzeilen) : erste Seite anders (+), gerade/ungerade anders (+).

Am Ende eines jeden Kapitels: Einfügen, Manueller Wechsel, Abschnittswechsel nächste Seite (+). Fußnotennummerierung in jedem Kapitel neu beginnend (Einfügen, Fußnoten, Optionen, jeden Abschnitt neu beginnen (+)).

Mündliches Referat im Doktorandenseminar

Hinweise für das mündliche Referat im Doktorandenseminar

"Eine Rede verlesen ist unhöflich und ohne Gewinn" (Michel de Montaigne). Betrachten Sie den Vortrag des Referats als Herausforderung und Übung zugleich. Setzen Sie sich ein Limit von dreißig Minuten. Alles, was darüber hinaus geht, strengt Sprecher und Zuhörer über Gebühr an.

Ihre schriftlichen Ausführungen sollen lediglich *Grundlage* Ihres Referats sein. Die mit dem Referat zu erbringende Leistung liegt in der zusammenfassenden, kurzen und nachvollziehbaren Darstellung. Fassen Sie den Mut, die Ergebnisse Ihrer Arbeit frei vorzutragen. Wichtig ist nicht Professionalität und Makellosigkeit Ihres Vortrags, sondern die Chance, das freie Sprechen zu üben. Die Werkzeuge eines Juristen sind diszipliniertes, geschultes Denken und die Fähigkeit, Inhaltliches geordnet vorzutragen.

Hilfreich ist es, Stichpunkte, Kurzzitate und Gedankengänge auf nummerierte Karteikarten zu schreiben. Probieren Sie zu Hause, sich selbst oder einem anderen das Referat vorzutragen. Man bekommt ein Gefühl für die Dauer des Vortrags und überprüft zudem, was wirklich inhaltlich den anderen erreicht. Stellen Sie zu Beginn Ihres Referats den Titel und einen, zwei einleitende Sätze voran, die Ihr Interesse am Thema erkennen lässt und den Zuhörer neugierig macht auf das, was sie in Ihrer Arbeit herausgefunden haben. Das geht am besten, indem Sie unmittelbar nach der kurzen Einleitung bis zu drei Fragen formulieren, die Sie im Verlauf oder am Ende des Vortrags selbst beantworten. Dies strukturiert Ihren Gedankengang und erhöht die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer.

Jeder, aber auch wirklich jeder, ist in einer solchen Situation von Aufregung betroffen. Halten Sie sich vor Augen, dass nicht Sie, Ihre Person, Ihr Aussehen oder Ihre Sprechweise die Zuhörer zunächst interessiert, sondern das Thema, das Sie ihnen vorstellen - "Sich selbst nicht so wichtig nehmen!" (Montaigne). Beruhigend ist auch zu wissen, dass andere Menschen die Aufregung eines ihnen fremden Sprechers selten registrieren. Die Aufregung hat auch einen positiven Aspekt: man gibt sich besondere Mühe, ist besonders aufmerksam und gesammelt.

Habilitationen

Am 09. Februar 1999 wurde Frau AOR Dr. Gabriele Zwiehoff vom Fachbereich die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzugsrecht, Anwaltsrecht und Juristische Zeitgeschichte verliehen.

Thema der Habilitationsschrift: Das Recht auf den Sachverständigen. Beiträge zum strafprozessualen Beweisrecht. - Die Veröffentlichung erfolgt im Herbst 1999 in der Schriftenreihe „Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik“. Der Druck wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert.

Thema des Probevortrages: Die Haftung des Strafverteidigers. - Die Veröffentlichung erfolgt 1999 in der Zeitschrift *Strafverteidiger*.

Promotionen

1998

Kirsten Gieseler: Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 3, Band 4. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 1999.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

1999

Heiko Ahlbrecht: Geschichte der völkerrechtlichen Strafgerichtsbarkeit im 20. Jahrhundert. - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 1, Band 2. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 1999.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Salditt

Gerit Thulfaut: Kriminalpolitik und Strafrechtslehre bei Edmund Mezger (1883 – 1962). Eine wissenschaftsgeschichtliche und biographische Untersuchung. - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 4, Band 2. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Frank Nobis: Strafprozessgesetzgebung durch Notverordnungen in der späten Weimarer Republik - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 4, Band 6. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Oliver Franz: Ausgehverbot für Jugendliche. Reformdiskussion und Gesetzgebung in den USA („curfew“) und in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 5, Band 5. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Markus Rheinländer: Erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, 239b StGB) - eine Strukturanalyse - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Beiträge zur Strafrechtswissenschaft“, Band 1. Münster (LIT-Verlag) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Salditt

2000

Christian Sering: Beihilfe durch Unterlassen - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Beiträge zur Strafrechtswissenschaft“, Band 3. Münster (LIT-Verlag) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Michael Damnitz: Die Zentrumsparterie und die Entstehung des BGB - veröffentlicht in der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, Abteilung 1, Band 7. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Eisenhardt

2001

Volker Tausch: Max Güde(1902-1984). Generalbundesanwalt und Rechtspolitiker (2001)

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Karsten Felske: Kriminelle und terroristische Vereinigungen (§§ 129, 129a StGB) - Reformdiskussion und Gesetzgebung im 19. und 20. Jahrhundert 2001.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiheff

Sandra Müller-Steinhauer: Autonomie und Besserung im Strafvollzug. Resozialisierung auf Grundlage der Rechtsphilosophie Immanuel Kants - Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Beiträge zur Strafrechtswissenschaft“, Band 4. Münster (LIT-Verlag) 2001.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Silke Kisker: Unterlassene Verbrechensanzeige - §§ 138, 139 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2001).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiheff

Susanne Retzko: Die Angriffsverursachung bei der Notwehr 2001.

Erstgutachter: Salditt, Zweitgutachter: Vormbaum

2002

Norbert Berthold Wagner: Die deutschen Schutzgebiete. Erwerb, Organisation und Verlust aus juristischer Sicht (2002).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Eisenhardt

Ralf Baumgarten: Zweikampf - §§ 201-210 StGB a. F. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis zur Aufhebung der Zweikampfbestimmungen (2002)

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Felix Prinz: Diebstahl - §§ 242 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2002).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

2003

Henning Floto: Der Rechtsstatus des Johanniterordens. Eine rechtsgeschichtliche und juristische Untersuchung zum Rechtsstatus der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Eisenhardt

Frank Korn: Körperverletzung - §§ 223-233, 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1933 (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Lars Bernhard: Falsche Verdächtigung - §§ 164, 165 StGB - und Vortäuschung einer Straftat - § 145 d StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Stefan Lindenberg: Brandstiftung - §§ 306 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Eckhard Voßiek: Verbotene Veröffentlichung strafprozessualer Schriftstücke - § 353 d StGB. Gesetzgebung und Rechtsanwendung seit 1851 (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Christina Koch: Schwangerschaftsabbruch - §§ 218 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1945 (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Christian Gröning, Körperverletzung - §§ 223 ff., 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933 (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwihehoff

Winfried B. Walisch: Organisatorische Prävention ("Compliance") gegen strafrechtliche Haftung deutscher Unternehmen und ihrer Leitungen nach amerikanischem Recht (2003).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

2004

Marc Büning: "Die Strafrechtliche Verantwortung faktischer Geschäftsführer einer GmbH".

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter:

Carsten Thiel: Rechtsbeugung -§339 StGB Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2005).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

2005

Vera Große-Vehne: Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), "Euthanasie" und Sterbehilfe. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2005).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Andrea Hartmann: Majestätsbeleidigung (§§ 94 ff. StGB a.F.) und Verunglimpfung des Staatsoberhauptes (§§ 90 StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2006)
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Eisenhardt

Ilya Hartmann: Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei, Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2006).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Holger Heinen: "Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes. Historische Entwicklung und aktuelle Gesetzeslage in den Niederlanden.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter:

Arndt Meyer-Reil: Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56 ff. StGB), - Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem Ausgang des 19. Jahrhundert.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter:
Dietmar Prechtel: Urkundendelikte (§§ 267 ff. StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2005).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiehoff

Ralf Seemann: Strafbare Vereitelung von Gläubigerrechten (§§ 283 ff. 288 StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2006).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiehoff

Babette Tondorf: Strafverteidigung in der Frühphase des reformierten Strafprozesses Das Hochverratsverfahren gegen die badischen Aufständischen Gustav Struve und Karl Blind (1848/49).
Erstgutachter: Salditt, Zweitgutachter: Vormbaum

2006

Christina Wehner: Die Haftgründe - Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1877. Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiehoff

Martin Asholt: Straßenverkehrsstatbestände Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem Ausgang des 19. Jahrhundert.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Christian Neumann: Begünstigung Strafreitelung Hehlerei - §§257 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Christina Rampf: Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2006).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiehoff

Kathrin Rentrop: Untreue und Unterschlagung (§§ 266 und 246 StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Christian Schäfer: "Widernatürliche Unzucht" (§§ 175, 175 a, 175 b, 182 a.F. StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945. (2006).
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Zwiehoff

2007

Petra Zrenner: Die konservativen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Eisenhardt

Jürgen Durynek: Korruptionsdelikte (§§ 331 ff. StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 10. Jahrhundert.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Katharina Linka: Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB) - Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Susanne Selter: Kettenanstiftung und Kettenbeihilfe

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

2008

Nora Düwell: Die Standesgerichtsbarkeit der Presse im Nationalsozialismus.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Christian Haumann: Die gewichtende Arbeitsweise der Finanzverwaltung. Eine Untersuchung über die Aufgabenerfüllung der Finanzverwaltung im Bereich des Festsetzungsverfahrens.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: von Schlieffen

Tamara Cipolla: Friedrich Karl von Strombeck. Leben und Werk. Unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für ein Norddeutsches Staatsgebiet.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Friederike Goltsche: Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs von 1922 (Entwurf Radbruch).

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Christina Mütting: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Karoline Peters: Jodocus Donatus Hubertus Temme (1798-1881) und das Strafverfahrensrecht im Königreich Preußen. Ein deutscher Richter zwischen Reform und Revolution.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Judith Weber: Das Strafrecht in Sachsen im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Benedikt Rohrßen: Von der 'Aufreizung zum Klassenkampf' zur 'Volksverhetzung' (§ 130 StGB). Entstehung, Reformdiskussionen und Gesetzgebung.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

2009

André Brambring: Kindestötung (§ 217 StGB a.F.). Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1998.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Thomas Börsch: Eidesstattliche Versicherung. Strafrechtliche Bedeutung einer Formhülse.

Erstgutachter: Vormbaum, Zweitgutachter: Bemann

Checkliste zur Meldung zum Promotionsverfahren

Checkliste für die Meldung zum Promotionsverfahren (zugleich Muster für den Antrag auf Zulassung zur Promotion)

An den
Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät

58084 Hagen

Antrag auf Zulassung zur Promotion

Sehr geehrter Herr Dekan,

hiermit beantrage ich die Zulassung zur Promotion.
Ich beantrage ferner die Befreiung vom Erfordernis eines gehobenen Prädikatsexamens.

Ich füge folgende Unterlagen bei:

- einen Lebenslauf
- ein Studienbuch mit Übungs- und Seminarscheinen
- eine Erklärung über frühere Anträge auf Zulassung zur Promotion
- Zeugnis der Hochschulreife
- Zeugnis über das Bestehen der 1. juristischen Staatsprüfung
- *Zeugnis über das Bestehen der 2. juristischen Staatsprüfung*
- frühere wissenschaftliche Veröffentlichungen in Kopie
- eine Erklärung, dass ich die Dissertation ohne fremde Hilfe erstellt habe
- zwei gebundene Exemplare der von betreuten Dissertation
"....."

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Promotionsvereinbarung

Promotionsvereinbarung

Zwischen Herrn/Frau

und dem

Lehrstuhl für Strafrecht der FernUniversität in Hagen

Betreuer/in:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Herr/Frau

erstellt die Dissertation mit dem Arbeitstitel:.....

Als Termin für die Fertigstellung der Dissertation ist vorgesehen:

Herr/Frau

sind folgende Bedingungen bekannt:

1. Die Doktoranden verpflichten sich, regelmäßig an den Doktorandenseminaren teilzunehmen und dort über ihr Dissertationsthema und über den Fortgang ihrer Arbeit zu berichten. Zu den Doktorandenseminaren gehören:

aa) die Plenarsitzungen aller Doktoranden und Mitarbeiter des Lehrstuhls (ca. 2 mal pro Jahr);

bb) die Kleingruppensitzungen von Doktoranden mit thematisch verwandten Arbeiten (ebenfalls ca. 2 mal pro Jahr).

Jeder Doktorand soll mindestens einmal ein ausführliches Referat über sein Thema halten.

2. Die Doktoranden nehmen zur Kenntnis und erkennen an, dass bei wiederholter Nichtteilnahme an einem Doktorandenseminar die Doktorandenstellung erlischt und das Dissertationsthema anderweitig vergeben wird.

3. Die Dissertation wird nach Fertigstellung und vor der offiziellen Einreichung bei der Fakultät vom Betreuer oder von der Betreuerin in sachlicher und stilistischer Hinsicht durchgesehen. Die Doktoranden erklären sich mit dieser Durchsicht einverstanden, auf die sie zugleich einen Anspruch haben.

....., den

Hagen, den

.....

(Unterschrift)

.....

(Unterschrift)

Mailing-Liste der Doktoranden

Die Mailing-Liste der Doktoranden des Lehrstuhls Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte sowie des Instituts für Juristische Zeitgeschichte wurde nun ins Leben gerufen. Die Doktoranden wurden bereits, soweit ihre eMail-Adresse bekannt war, vom Moderator der Liste aufgenommen.

Sollte ein Mitglied der Doktorandengruppe bisher noch nicht per eMail über seine Aufnahme in die Liste informiert worden sein, bitten wir um Rückmeldung im Lehrstuhl (Thomas.Vormbaum@fernuni-hagen.de). Eine eigenständige Anmeldung ist nicht möglich.

Teilnehmer der Mailing-Liste können Nachrichten an die Liste unter Verwendung der in der Begrüßungs-eMail genannten Adresse schicken. Natürlich bleibt den Doktoranden weiterhin die Möglichkeit unbenommen, in direkten Kontakt nur zu ihrem Betreuer zu treten.